

Arbeitsvertrag (unbefristete Festanstellung)

zwischen

(Name, Anschrift, PLZ und Ort)

Arbeitgeber/in

und

(Vor- und Nachname)

(Anschrift, PLZ und Ort)

Arbeitnehmer/in

wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

§ 1 Beginn und Dauer des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis beginnt am _____.

Das Arbeitsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Die ersten _____ Monate gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist gekündigt werden.

Nach Ablauf der Probezeit gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen.

§ 2 Tätigkeit und Arbeitsort

Der Arbeitnehmer wird als _____ eingestellt.

Der regelmäßige Arbeitsort befindet sich: _____

Zu den wesentlichen Aufgaben des Arbeitnehmers gehören insbesondere:

Der Arbeitgeber ist berechtigt, dem Arbeitnehmer andere gleichwertige und zumutbare Tätigkeiten zu übertragen, die den Kenntnissen und Fähigkeiten des Arbeitnehmers entsprechen.

Eine Änderung des Arbeitsortes ist zulässig, soweit dies unter Berücksichtigung der betrieblichen Interessen und der persönlichen Interessen des Arbeitnehmers zumutbar ist.

§ 3 Arbeitsvergütung

Der Arbeitnehmer erhält eine Bruttomonatsvergütung in Höhe von:
_____ Euro brutto monatlich.

Der Arbeitnehmer erhält einen Stundenlohn in Höhe von:
_____ Euro brutto je Stunde.

Die Vergütung wird jeweils zum _____ eines Monats fällig und auf das vom Arbeitnehmer angegebene Konto überwiesen.
Zusätzliche Leistungen, Prämien oder Sonderzahlungen können freiwillig gewährt werden. Ein Anspruch auf zukünftige Gewährung entsteht nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde oder gesetzliche Ansprüche bestehen.
Überstunden werden nur vergütet oder durch Freizeit ausgeglichen, wenn diese vom Arbeitgeber angeordnet, genehmigt oder aus betrieblichen Gründen erforderlich und dem Arbeitgeber bekannt sind.

§ 4 Arbeitszeit

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt: _____ Stunden pro Woche.
Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt: _____ Stunden pro Monat.

Die Verteilung der Arbeitszeit richtet sich nach den betrieblichen Erfordernissen und wird unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften festgelegt.
Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie die Pausen richten sich nach der betrieblichen Arbeitszeitregelung.

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, im gesetzlich zulässigen Umfang Mehrarbeit zu leisten, wenn dies aus betrieblichen Gründen erforderlich und zumutbar ist.
Die gesetzlichen Regelungen zu Höchstarbeitszeiten, Ruhezeiten und Pausen bleiben unberührt.

§ 5 Urlaub

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf den gesetzlichen Mindesturlaub nach dem Bundesurlaubsgesetz.

Dieser beträgt derzeit:
bei einer 5-Tage-Woche 20 Arbeitstage,
bei einer 6-Tage-Woche 24 Werktagen pro Kalenderjahr.
Zusätzlich gewährt der Arbeitgeber einen vertraglichen Mehrurlaub von: _____ Arbeitstagen pro Kalenderjahr.

Zuerst wird der gesetzliche Mindesturlaub und anschließend der vertragliche Mehrurlaub erfüllt.
Der gesetzliche Urlaub richtet sich ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften.
Der Arbeitgeber informiert den Arbeitnehmer rechtzeitig über den bestehenden Urlaubsanspruch und mögliche Verfallsfristen.
Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses richtet sich die Urlaubsabgeltung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 6 Krankheit und Arbeitsverhinderung

Im Falle einer Arbeitsunfähigkeit ist der Arbeitnehmer verpflichtet, den Arbeitgeber unverzüglich über die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer zu informieren.

Die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Entgeltfortzahlungsgesetz.

Der Nachweis der Arbeitsunfähigkeit erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen. Bei gesetzlich krankenversicherten Arbeitnehmern erfolgt der Nachweis grundsätzlich über das elektronische Verfahren (eAU).

Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Vorlage eines ärztlichen Nachweises auch früher als gesetzlich vorgesehen zu verlangen.

§ 7 Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, während und nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie vertrauliche Informationen des Arbeitgebers Stillschweigen zu bewahren.

Dies gilt insbesondere für Informationen über: Kunden, Geschäftsvorgänge, interne Abläufe, technische Informationen, wirtschaftliche Daten.

Die gesetzlichen Rechte des Arbeitnehmers bleiben unberührt.

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, personenbezogene Daten und vertrauliche Informationen entsprechend den geltenden Datenschutzvorschriften sorgfältig zu behandeln.

§ 8 Nebentätigkeit

Der Arbeitnehmer darf Nebentätigkeiten ausüben, soweit dadurch keine Beeinträchtigung seiner arbeitsvertraglichen Pflichten entsteht.

Eine entgeltliche Nebentätigkeit ist dem Arbeitgeber vor Aufnahme in Textform mitzuteilen.

Der Arbeitgeber kann eine Nebentätigkeit untersagen, wenn berechnigte betriebliche Interessen entgegenstehen, insbesondere bei: Wettbewerbstätigkeit, Verstößen gegen Arbeitszeitvorschriften, Beeinträchtigung der Arbeitsleistung.

Die gesetzlichen Rechte des Arbeitnehmers bleiben unberührt.

§ 9 Vertragsstrafe

Eine Vertragsstrafe wird nur für den Fall vereinbart, dass der Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis trotz verbindlicher Zusage schuldhaft nicht antritt oder das Arbeitsverhältnis vorsätzlich und vertragswidrig beendet.

Die Vertragsstrafe beträgt höchstens die Vergütung, die während der gesetzlichen Kündigungsfrist angefallen wäre, jedoch maximal eine Bruttomonatsvergütung.

Die Geltendmachung eines nachweislich entstandenen weiteren Schadens bleibt unberührt.

Eine Vertragsstrafe entfällt, soweit der Arbeitnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

§ 10 Ausschlussfristen

Alle Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis müssen innerhalb von _____ Monaten nach Fälligkeit in Textform gegenüber der jeweils anderen Vertragspartei geltend gemacht werden.

Lehnt die andere Vertragspartei den Anspruch ab oder erklärt sie sich nicht innerhalb von _____ Wochen nach Geltendmachung, muss der Anspruch innerhalb weiterer _____ Monate gerichtlich geltend gemacht werden.

Nach Ablauf dieser Fristen sind die Ansprüche ausgeschlossen.

Die Ausschlussfristen gelten nicht für:

Ansprüche auf den gesetzlichen Mindestlohn,

Ansprüche wegen vorsätzlicher Pflichtverletzungen,

Ansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,

Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG),

Ansprüche, die gesetzlich nicht durch Ausschlussfristen beschränkt werden dürfen.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 11 Zusätzliche Vereinbarungen

Weitere Vereinbarungen bestehen nur, wenn diese ausdrücklich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer getroffen wurden.

§ 12 Vertragsänderungen und Nebenabreden

Änderungen und Ergänzungen dieses Arbeitsvertrages bedürfen der Textform, soweit gesetzlich zulässig.

Individuelle Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben Vorrang vor den Regelungen dieses Vertrages.

Eine Änderung oder Ergänzung des Vertrages kann nicht allein durch einseitiges Verhalten einer Vertragspartei entstehen.

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, Änderungen seiner persönlichen Daten, insbesondere der Anschrift, unverzüglich mitzuteilen.

§ 13 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen gekündigt werden.

Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die elektronische Form ist ausgeschlossen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Der Arbeitnehmer wird darauf hingewiesen, dass er sich nach Erhalt einer Kündigung unverzüglich bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend melden muss.

Zur Wahrung seiner Rechte ist eine Kündigungsschutzklage innerhalb von drei Wochen nach Zugang einer schriftlichen Kündigung beim zuständigen Arbeitsgericht zu erheben, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

§ 14 Nebenabreden

Nebenabreden zu diesem Arbeitsvertrag bestehen nicht.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform, soweit gesetzlich zulässig.

Individuelle Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien bleiben hiervon unberührt.

§ 15 Schlussbestimmungen

Das Arbeitsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Soweit auf das Arbeitsverhältnis Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen oder sonstige kollektivrechtliche Regelungen Anwendung finden, gelten diese in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Der Arbeitnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, eine Ausfertigung dieses Arbeitsvertrages erhalten zu haben.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

An die Stelle unwirksamer Regelungen treten die gesetzlichen Vorschriften.

Ort, Datum Unterschrift Arbeitgeber/in

Ort, Datum Unterschrift Arbeitnehmer/in